



Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2025

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

3. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

- **Abwägung** der eingegangenen Stellungnahmen
- Billigung, öffentliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

3.5. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Wasserwirtschaftsamt - Schreiben vom 26.08.2024

Stellungnahme:

Überflutungen durch wild abfließendes Wasser infolge von Starkregen

Im Planungsgebiet ist mit einem Abflussbereich bei Starkregenereignisse zu rechnen (Siehe Karte im Anhang). Zudem liegen überflutungsgefährdete Geländesenken im Planungsbereich. Wir empfehlen zum Schutz künftiger baulicher Anlagen oder sonstiger Nutzungen diese Bereiche zu kennzeichnen.

Altlasten und schädliche Bodenveränderungen

Im Planungsgebiet wurden an verschiedenen Stellen Auffüllungen und Belastungen in den Baugrundgutachten der BPs beschrieben. Bei Hoch- und Tiefbauarbeiten ist ein Bodenaustausch erforderlich. Versickerungsanlagen dürfen nicht über Auffüllungen angeordnet werden.

Beschluss:

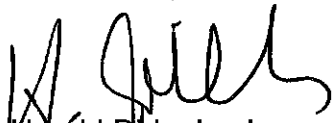
Die durch Überflutung bei Starkregen gefährdeten Bereiche werden in der Begründung dargestellt.

Der Hinweis für die Anlage von Sickeranlagen wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Vierkirchen, 05.05.2025


Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

